

Unterstützung der Verfassungsbeschwerde: Gesundheitsschäden durch Infraschall

Im März 2015 reichte der Regionalverband-Taunus eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Die zum Schutz der Bürger gültige Technische Anleitung Lärm sei zum Schutz der Bürger nicht ausreichend.

Beitrag von Andreas Lobb

Am 25.2.2016 fand eine Pressekonferenz des Regionalverband-Taunus statt. Hier erläuterte Herr Göbel, Vorsitzender der Regionalverbundes-Taunus, Pressevertretern die Lücken in der Anwendung der TA-Lärm zur Bewertung von Windkraftanlagen. Im März 2016 erfolgte dann die Einreichung der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht Karlsruhe.

Auf unserer Homepage haben wir bereits mehrfach auf die Gefahren, die von Infraschall ausgehen berichtet. Wir unterstützen die Verfassungsbeschwerde des Regionalverband-Taunus auch mit Geldspenden. Wenn Sie diese Verfassungsbeschwerde ebenso unterstützen möchten, dann können Sie dies über den folgenden Link und die dort enthaltenen Angaben gerne durchführen.

Link: [Regionalverband-Taunus](#)